

**Niederschrift
über eine Bürgerinformation**

<u>Stadtbezirk:</u>	Münster-West
<u>Thema:</u>	Bürgerinformation zum Thema Bewohnerparken Sentruper Höhe
<u>Datum / Zeit:</u>	26.11.2008, 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr
<u>Ort:</u>	Timmermeister Schule, Sentruper Höhe 161, Münster
<u>Teilnehmer:</u>	Zirka 60 Bürger(innen)
<u>Leitung:</u>	Frau Elisabeth Westrup Bezirksvorsteherin des Stadtbezirkes Münster-West
<u>Vertreter der Verwaltung:</u>	Herr Schulik - Ordnungsamt – Straßenverkehrsbehörde Herr Pott - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrs- planung
<u>Vertreter Universitätsklinik:</u>	Herr Schoon - Leiter des Geschäftsbereiches Liegenschaften, UKM

Frau Westrup eröffnete um 20.00 Uhr die Bürgerinformation. Nach Begrüßung der anwesenden Bürger(innen) und Vorstellung der Vertreter der Verwaltung sowie der Universitätsklinik Münster (UKM) wurde von Frau Westrup und der Verwaltung der Anlass und die Zielsetzung der Bürgerinformation vorgestellt.

1. Vorstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen einer Bewohnerparkzone

Von Herrn Schulik wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einführung einer Bewohnerparkzone vorgestellt. Bewohnerparkregelungen sind in der Vergangenheit überwiegend aufgrund der großen Interessenkonflikte juristisch überprüft worden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Verkehrs- und Bewohnerparkregelungen juristisch überprüfbar sind und im Straßenverkehrsrecht das Vorverfahren abgeschafft wurde. Es besteht als Rechtsmittel direkt der Klageweg.

Die Straßenverkehrsbehörden treffen die notwendigen Anordnungen im Zusammenhang mit der Einführung von Parkmöglichkeiten für Bewohner städtischer Quartiere (Ermächtigungsgrundlage § 45 Abs. 1 (b) Nr. 2 a StVO). Die Verwaltungsvorschriften besagen „Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von Ihrer Wohnung ein Stellplatz für Ihr Kraftfahrzeug zu finden (Ausführungen VwV zu § 45 Abs. 1 – 1 e X). Es handelt sich also um eine Regelung für ein städtisches Quartier und nicht um eine Straßen- oder Straßenabschnittsregelung.

2. Vorstellung der Ergebnisse der Parkraumuntersuchungen

Herr Pott stellte die von der Verkehrsplanung erstellte Parkraumuntersuchung für den Bereich Schmeddingstraße/Schulteweg und Waldeyerstraße/Tondernstraße/Scheffer-Boichorst-Straße vor. Herr Pott betonte, dass die Stellplatzanalyse eine Momentaufnahme darstellt. Da überwiegend keine Stellplatzmarkierung im öffentlichen Straßenraum vorhanden ist und die Stellplätze auf privaten Grundstücken nur nach „Augenschein“ vom Straßenbereich erhoben wurden, können bei Beobachtungen Abweichungen im geringeren Umfang auftreten. Die Größenordnung der erhobenen Stellplätze ist aber belastbar.

Im Untersuchungsbereich Waldeyerstraße/Tondernstraße/Scheffer-Boichorst-Straße waren

- laut Einwohnermeldestatistik zum betrachteten Stichtag ca. 600 Personen über 17 Jahren gemeldet, davon ca. 500 mit dem Erstwohnsitz
- abgeleitet aus der Kfz-Zulassungsstatistik ergibt sich ein Stellplatzbedarf von ca. 300 Stellplätzen
- die Parkraumerhebung ergab einen Bestand von ca. 250 Stellplätzen auf privaten Grundstücken

Im Ergebnis lässt sich danach ein Bedarf für anspruchsberechtigte Bewohner in der Größenordnung von ca. 50 Kraftfahrzeugen ableiten, die wegen fehlender Stellplätze auf den privaten Grundstücken im öffentlichen Straßenraum abgestellt werden müssen.

Im zweiten Untersuchungsbereich Schmeddingstraße/Schulteweg waren

- laut Einwohnermeldestatistik zum betrachteten Stichtag ca. 250 Personen über 17 Jahren gemeldet, davon ca. 240 mit dem Erstwohnsitz
- abgeleitet aus der Kfz-Zulassungsstatistik ergibt sich ein Stellplatzbedarf von ca. 115 Stellplätzen
- die Parkraumerhebung ergab einen Bestand von ca. 100 Stellplätzen auf privaten Grundstücken

Der Bedarf für anspruchsberechtigte Bewohner wegen fehlender Stellplätze auf den privaten Grundstücken ihr Fahrzeuge im öffentlichen Straßenraum abzustellen liegt hier danach in der Größenordnung von ca. 15 Kraftfahrzeugen.

Die vorgestellten Stellplatzuntersuchungen waren in der Bürgerinformation auch in großen Übersichtsplänen ausgestellt und wurden von den Bürgern aufmerksam betrachtet.

In den bestehenden Bewohnerparkzonen in der Altstadt liegt durch die enge Bebauung mit überwiegend Mehrfamilienhäusern und der geringen Anzahl von privaten Stellplätzen (in Tiefgaragen oder im Hinterhof) ein deutlich höherer Bedarf vor, für anspruchsberechtigte Bewohner ihre Kraftfahrzeuge im öffentlichen Straßenraum abzustellen. Weiterhin überschreitet zum Teil die Anzahl der ausgestellten anspruchsberechtigten Parkausweise die Kapazität der tatsächlich vorhandenen Bewohnerparkplätze im Straßenraum zum Teil um das zwei bis dreifache. Die rechtlichen Bedingungen für eine Bewohnerparkzone sind in der Altstadt deshalb eindeutig vorhanden.

3. Fazit der Verwaltung zu einer Bewohnerparkzone

Der von den Bürgern geschilderte hohe Parkdruck ist unbestritten. Aufgrund des hohen Anteils von Stellflächen auf privatem Grund ist die rechtliche Voraussetzung „mangels privater Stellflächen“ zur Einführung einer Bewohnerparkzone im Bereich Sentruper Höhe und Schmeddingstraße nicht gegeben. Die Straßenverkehrsbehörde sieht deshalb keine Möglichkeit eine den rechtlichen Vorgaben entsprechende Bewohnerparkregelung in diesem Bereich einzuführen. Weiterhin würde eine eingerichtete Bewohnerparkzone vermutlich nach den Erfahrungen mit den Bewohnerparkzonen aus der Altstadt beklagt werden und bei der hohen Anzahl von privaten Stellplätzen auf den privaten Grundstücken einer gerichtlichen Überprüfung sehr wahrscheinlich nicht standhalten und müsste somit zurückgenommen werden.

4. Infos zu den Regelungen auf den privaten Parkplätzen des UKM

Von Herrn Schoon von der Liegenschaftsverwaltung des UKM wurde vorgestellt, dass das UKM – wie viele anderen Arbeitgeber und Institutionen in Münster - aus wirtschaftlichen Gründen und in enger Abstimmung mit dem Personalrat entschieden haben die Parkplätze auf dem Gelände der UKM vollständig zu bewirtschaften. Von Herrn Schoon wurden die folgenden Parkentgelte der UKM genannt:

- Mitarbeiter, Auszubildende und auch Kursteilnehmer zahlen für einen Zeitraum von 24 Stunden ein Parkentgelt von 0,72 €
- Für einen reservierten Parkplatz zahlen Mitarbeiter ein monatliches Entgelt von 40,00 €

Das neue Parkhaus an der Waldeyer Straße ist gut ausgenutzt. Das kreditfinanzierte Gebäude trägt sich vollständig über die Einnahmen aus den Parkentgelten.

Das UKM ist den Nachbarn schon mit einem Angebot entgegen gekommen, für ein monatliches Entgelt von 40,00 € (vergleichbar zu den fest angemieteten Stellplätzen für Mitarbeiter) einen reservierten Parkplatz auf dem Gelände der UKM zu mieten.

5. Diskussion Rückmeldung aus der Bürgerschaft:

Anschließend wurde die Diskussion von Frau Westrup freigegeben. Es gab die folgenden Rückmeldungen/Anregungen:

- Die Einschätzung der von der Verwaltung vorgestellten Parkraumuntersuchung, dass die Bürger von Einzelfällen abgesehen im Wesentlichen über ausreichenden Parkraum auf privaten Grundstücken verfügen, wurde von den anwesenden Bürgern grundsätzlich bestätigt. Als Hauptproblem wurde von den anwesenden Bürgern die Belastungen durch die „Fremdparker“ und deren Parkverhalten angeführt.

Lediglich im Teilbereich Schmeddingstraße (HNr 91 bis – HNr 113 Stichstraße mit einer Reihenhausbauung) wurde nachvollziehbar der Bedarf geltend gemacht, wegen fehlender Stellplätze auf den privaten Grundstücken von Bewohnern ihre Kraftfahrzeuge im öffentlichen Straßenraum (oder auf dem Gelände der UKM) abstellen zu müssen. Von diesen Bewohnern wurde kritisiert, dass durch die „Fremdparker“ über den Tag kaum ein Parkplatz in fußläufig zumutbarer Entfernung gefunden werden kann.

- Von vielen Bürgern wurden die zugeparkten 5-m-Bereiche in den Kreuzungsbereichen mit Sichtbehinderungen kritisiert. Daraus ergebe sich ein Verkehrssicherheitsproblem. Das Ordnungsamt wird deshalb gebeten, das ordnungswidrige Parken in den 5-m-Bereichen im Rahmen der personellen Möglichkeiten zu überwachen und diese evtl. über Markierungen zu verdeutlichen.
- In der Schmeddingstraße wird häufig aufgesattelt geparkt. Restgehwegbreiten von mindestens 1 m sind laut den Bürgern oft nicht gegeben. Es wurde gebeten, die Gewährleistung einer ausreichenden Restgehwegbreite im Rahmen der personellen Möglichkeiten zu überwachen.
- Im Abschnitt der Schmeddingstraße zwischen Waldeyerstraße und Theresienstraße wurde angeregt, das heute praktizierte Gehwegparken aufgrund ausreichender Restfahrbahnbreiten auf die Fahrbahn zu verlagern und dort Parkstände zu markieren.
- Herr Schoon wurde gebeten, ein Gespräch mit dem Vorstand des UKM zu führen, um den Anwohnern der Sackgasse Schmeddingstraße (HNr 91- HNr 113) günstigen Parkraum für ein jährliches Entgelt in Höhe der Gebühr eines Bewohnerparkausweises (10,50 €) anzubieten.
- Es wurde von einzelnen Bürgern gebeten, dass die Verwaltungsspitze der Stadt Münster mit dem Vorstand des UKM in einen Dialog trete, um Möglichkeiten einer Aufhebung der gebührenpflichtigen Parkregelung auf den Privatflächen der UKM zu erörtern.
- Anwohner der Redigerstraße teilten mit, dass häufig so geparkt wird, dass Rettungswege / Durchfahrbreiten nicht mehr gegeben sind. Es wurden auch hier Parkraummarkierungen angeregt. Die Abstimmung unter den anwesenden Bürgern der Redigerstraße ergab 5 Befürworter für diesen Vorschlag und eine Ablehnung. Diese Bewohner bezeichnete eine Markierung als überflüssig und eine Überfrachtung des Verkehrsraumes mit Verkehrsregelungen
- Anwohner der Scheffer-Boichhorst-Straße baten um eine Überprüfung der Gewährleistung des Rettungsweges (vormittags). Möglichst nicht donnerstags, da die Zeiten der Müllabfuhr bekannt sind und auch überwiegend von den Parkern berücksichtigt werden

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, bedankte sich Frau Westrup bei den Bürgern / Bürgerinnen für die rege Teilnahme und schloss um 22.00 Uhr die Bürgerinformation.

gez.

Schulik
Ordnungsamt – Straßenverkehrsbehörde

gez.

Pott
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung